



Beschluss des Stadtrats

vom 10. Juli 2024

GR Nr. 2024/215

Nr. 2180/2024

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois betreffend Schauspielhaus Zürich, wirtschaftlicher Leistungsausweis als Kriterium für die Wahl der Zwischenintendanz und der Intendanz ab der Spielzeit 2025/26, Massnahmen des Stadtrats oder des Verwaltungsrats zur Sicherstellung und Überwachung der Liquidität sowie Angaben zu möglichen Zusagen an die Intendanzen hinsichtlich einer Erhöhung der Subvention, Verantwortlichkeit zur Einhaltung des Budgets und Haftung bei Überschuldung

Am 15. Mai 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/215, ein:

Das Schauspielhaus Zürich hat mit finanziellen Herausforderungen zu kämpfen. Der Interimsintendant hat bei der Vorstellung seines neuen Programms für die Spielzeit 2024/25 konstatiert, dass das Budget des Schauspielhauses einem mittleren deutschen Theaterhaus entspreche, die Ansprüche allerdings viel höher seien. Der Interimsintendant war 14 Jahre als Intendant am Deutschen Theater Berlin tätig. Bei Zuschüssen im 2023 von 32 Mio Euro (entspricht ca. 31.3 Mio CHF - im Vergleich dazu knapp 40 Mio CHF am Schauspielhaus Zürich), erwirtschaftete das Deutsche Theater einen Verlust von rund -3 Mio Euro (2022 betrug der Verlust 840'000 Euro). Das Budget wurde um 15% überzogen und das Deutsche Theater weist ein negatives (!) Eigenkapital auf. Die Berliner Kulturverwaltung bewertet die finanzielle Situation als „problematisch“ (was neben „positiv“ und „unproblematisch“ die negativste Kategorie sei) und «zeigte sich mit dem Halbjahresbericht 2023 von einem Verlust über 1,4 Millionen Euro überrascht». Die neue Berliner Intendantin (ab Spielzeit 2023/24) lässt sich zitieren mit: «[...] Ich kann das Defizit gar nicht verursacht haben.». Der geschäftsführende Direktor wurde im November 2023 fristlos entlassen (Berliner Zeitung vom 27.11.2023, 03.4.2024 und 11.4.2024).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen «mittleren deutschen Theaterhäusern» ist das Schauspielhaus Zürich vergleichbar?
2. War dem Stadtrat sowie dem Verwaltungsrat des Schauspielhauses zum Zeitpunkt der Zwischenintendantenauswahl die finanzielle Lage des Berliner Theaters bekannt? Falls ja, floss diese in die Beurteilung der Auswahl ein? Falls nein, wieso nicht?
3. Spielt der wirtschaftliche Leistungsausweis eine Rolle bei der Besetzung einer Intendanz? Wurde dies berücksichtigt bei der Intendanz ab 2025/26? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?
4. Wurden In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation des Schauspielhauses Massnahmen durch den Stadtrat und/oder den Verwaltungsrat erlassen um die Liquidität und finanzielle Stabilität des Schauspielhauses sicherzustellen?
5. Wurden der Zwischenintendanz und/oder der späteren Intendanz 2025/26 Zusagen durch den Verwaltungsrat oder den Stadtrat gemacht hinsichtlich Erhöhung der Subventionen? Waren in beiden Fällen die Subventionen ein Thema in den Gesprächen?
6. Wie wird die Liquidität des Schauspielhauses durch den Verwaltungsrat überwacht? Und wie überwacht der Stadtrat diese? Wie häufig findet ein Reporting an den Verwaltungsrat sowie den Stadtrat statt?
7. Wer ist verantwortlich für die Einhaltung des Budgets des Schauspielhauses?
8. Wer haftet bei einer Überschuldung des Schauspielhauses?



2/3

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Mit welchen «mittleren deutschen Theaterhäusern» ist das Schauspielhaus Zürich vergleichbar?

Dem Stadtrat sind keine Studien oder Untersuchungen bekannt, die das Schauspielhaus Zürich in einen entsprechenden Vergleich zu deutschen Theaterhäusern stellen. Dieser Vergleich wurde vom Interimsintendanten Ulrich Khuon gemacht. Es handelt sich dabei um seine persönliche Einschätzung.

Frage 2

War dem Stadtrat sowie dem Verwaltungsrat des Schauspielhauses zum Zeitpunkt der Zwischenintendantenauswahl die finanzielle Lage des Berliner Theaters bekannt? Falls ja, floss diese in die Beurteilung der Auswahl ein? Falls nein, wieso nicht?

Für die Wahl einer neuen Schauspielhaus-Intendanz ist der Verwaltungsrat der Schauspielhaus Zürich AG (SHZ AG) zuständig. Der Stadtrat ist nicht involviert. Gemäss Auskunft der SHZ AG war die finanzielle Lage des Deutschen Theaters Berlin zum Zeitpunkt des Entscheids für den Interimsintendanten im Frühling 2023 nicht bekannt. Die finanziellen Schwierigkeiten des Deutschen Theaters wurden erst im Herbst 2023 publik.

Frage 3

Spielt der wirtschaftliche Leistungsausweis eine Rolle bei der Besetzung einer Intendanz? Wurde dies berücksichtigt bei der Intendanz ab 2025/26? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?

Gemäss Auskunft der SHZ AG werden bei der Wahl einer Intendanz sämtliche Leistungsausweise berücksichtigt. Die Gewichtung verschiedener Leistungsausweise orientiert sich dabei an den der Intendanz zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen gemäss Organisationsreglement. Die finanzielle Führung des Hauses ist nicht alleinige Aufgabe der Intendanz. Der Verwaltungsrat und der Finanzausschuss verabschieden das Budget und überwachen den Geschäftsverlauf, für die operative Umsetzung sind Intendanz und Geschäftsleitung verantwortlich.

Frage 4

Wurden In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation des Schauspielhauses Massnahmen durch den Stadtrat und/oder den Verwaltungsrat erlassen um die Liquidität und finanzielle Stabilität des Schauspielhauses sicherzustellen?

Der Verwaltungsrat der SHZ AG sieht die Liquidität und finanzielle Stabilität des Hauses nicht gefährdet. Der finanzielle Verlust der Spielzeit 2022/23 war der erste nach 15 Jahren mit positiven oder neutralen Abschlüssen. Die SHZ AG hat darauf reagiert und entsprechende Massnahmen getroffen. Für die laufende Spielzeit 2023/24 rechnet der Verwaltungsrat mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Das Budget und die Rahmenbudgets der SHZ AG werden gemäss Subventionsvertrag (AS 444.130, Art. 6) jeweils der Stadt eingereicht und vom Stadtrat bewilligt. Die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse sind öffentlich.



3/3

Frage 5

Wurden der Zwischenintendanz und/oder der späteren Intendanz 2025/26 Zusagen durch den Verwaltungsrat oder den Stadtrat gemacht hinsichtlich Erhöhung der Subventionen? Waren in beiden Fällen die Subventionen ein Thema in den Gesprächen?

Nach Auskunft des Verwaltungsrats der SHZ AG hat er gegenüber der Interimsintendanz und/oder der kommenden Intendanz ab Spielzeit 2025/26 keine Aussagen oder Zusagen hinsichtlich einer Erhöhung der Subventionen gemacht. Die Subventionen seien mit beiden kommenden Intendanzen im Zusammenhang mit dem Gesamtbudget besprochen worden.

Zwischen dem Stadtrat und dem Interimsintendant und/oder der kommenden Intendanz ab Spielzeit 2025/26 fand keine Kommunikation in Sachen Subventionen statt. Wie bekannt, hatte der Verwaltungsrat der SHZ AG im Oktober 2022 einen Antrag auf Erhöhung des Betriebsbeitrags gestellt. Die Stadtpräsidentin hatte den Antrag im Dezember 2022 abgelehnt.

Frage 6

Wie wird die Liquidität des Schauspielhauses durch den Verwaltungsrat überwacht? Und wie überwacht der Stadtrat diese? Wie häufig findet ein Reporting an den Verwaltungsrat sowie den Stadtrat statt?

Die Liquidität wird durch den Verwaltungsrat und den Finanz- und Auditausschuss anhand der Finanz- und Liquiditätsplanung überwacht. Ein Reporting an den Finanz- und Auditausschuss findet monatlich statt. Die Liquidität der SHZ AG ist nicht gefährdet. Dies lässt sich anhand des Geschäftsberichts feststellen, der auf der Website des Schauspielhauses verfügbar ist.

Frage 7

Wer ist verantwortlich für die Einhaltung des Budgets des Schauspielhauses?

Der Verwaltungsrat verabschiedet das Budget. Für die Einhaltung sind Intendanz und Geschäftsleitung verantwortlich. Verwaltungsrat und der Finanz- und Auditausschuss überwachen die finanzielle Lage laufend.

Frage 8

Wer haftet bei einer Überschuldung des Schauspielhauses?

Das Schauspielhaus ist als AG organisiert. In einer AG haftet gemäss den Bestimmungen des OR das Gesellschaftskapital für Geschäftsschulden.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter